



Aktuelle Informationen des Marktes Donaustauf zum Coronavirus

Seitens des Marktes Donaustauf werden zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus gemäß der sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19.06.2020, geändert durch VO vom 14.08.2020, folgende Maßnahmen angeordnet und umgesetzt:

Gemeindliche Einrichtungen / Sporthallen / Vereinsgebäude

Gemeindliche Einrichtungen wie Turnhallen und Sportplätze, Sport- und Vereinsheime, Jugendräume bleiben weiterhin bis auf weiteres grundsätzlich geschlossen!

Der Trainingsbetrieb und Wettkämpfe im Breiten- und Freizeitbereich, sind jedoch unter Einhaltung folgender Voraussetzungen im öffentlichen Raum und in geschlossenen Räumen von Sportstätten zulässig:

- Mindestabstand 1,5 m,
- Kontaktfreie Durchführung (gilt nicht unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gem. Rahmenhygienekonzept Sport. Trainingsgruppen in Kampfsportarten dürfen höchstens 5 Personen umfassen.) ,
- Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen,
- Die Nutzung von Umkleidekabinen und Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten ist nur unter Einhaltung des zwingend vorliegenden Schutz- und Hygienekonzepts zulässig, die Öffnung gesonderter WC-Anlagen ist möglich,
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten,
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen von Anlagen,
- In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Benutzung von WC-Anlagen besteht Maskenpflicht,
- In geschlossenen Räumen ist für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft zu sorgen,
- Keine besondere Gefährdung von Personen mit Vorerkrankungen,
- Keine Zuschauer
- Bei Wettkämpfen in geschlossenen Räumen sind höchstens 100 Personen (Wettkampfteilnehmer und Funktionspersonal) zugelassen; sofern allen anwesenden Personen gekennzeichnete Plätze oder klar voneinander abgegrenzte Aufenthaltsbereiche zugewiesen werden können, bei denen der Mindestabstand immer eingehalten werden kann, sind höchstens 200 Personen zugelassen.

Ausgenommen von dem Verbot sind auch Vereins- und Parteisitzungen mit bis zu 100 Teilnehmern, wenn der Veranstalter ein Schutz- und Hygienekonzept ausgearbeitet hat.

Schule Donaustauf

Die Schule startet ab 08.09.2020 im Vollbetrieb mit entsprechenden Hygieneregeln.

Die Eltern werden von der Schule entsprechend informiert.

Bücherei

Die Bücherei ist zu den üblichen Öffnungszeiten wieder geöffnet. Die üblichen Schutz- und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.

Trauungen

Trauungen sind im engsten Familienkreis möglich. Die Anzahl der anwesenden Personen ist grundsätzlich auf 10 (Brautpaar + 2 Trauzeugen + 6 weitere Personen) begrenzt.

Beerdigungen

Beerdigungen sind unter Einhaltung der Hygienevorgaben und eines Mindestabstands von 1,5 m möglich. Die Anzahl der anwesenden Personen ist auf 200 Personen (zuzüglich der Geistlichkeit / Vertretung der Glaubensgemeinschaft und Bestattungspersonal) begrenzt.

Spielplätze

Die gemeindlichen Spielplätze sind für Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen geöffnet! Die Erwachsenen sind angehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und auf den Sicherheitsabstand zwischen den Kindern zu achten.

Wertstoffhof eingeschränkt geöffnet!

Der Wertstoffhof bleibt mit Einschränkungen (1,5 Meter Sicherheitsabstand, max. 20 Personen), zu den bekannten Anlieferungszeiten, geöffnet.

Veranstaltungen verboten!

Sämtliche öffentlichen Veranstaltungen und Versammlungen im Gemeindebereich Donaustauf sind weiterhin grundsätzlich verboten.

Von dem Verbot ausgenommen sind Veranstaltungen mit einem nicht beliebigen Publikum wie z.B. Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage, Schulabschlussfeiern und Vereins- und Parteisitzungen. Diese sind mit bis zu 100 Teilnehmern in geschlossenen Räumen oder bis zu 200 Teilnehmern unter freiem Himmel gestattet. Ein Schutz- und Hygienekonzept ist vom Veranstalter auszuarbeiten.

Parteiverkehr im Rathaus eingeschränkt

Der Parteiverkehr im Rathaus Donaustauf ist für den regulären Parteiverkehr weiterhin, auf Grund der beengten Verhältnisse, eingeschränkt! Behördengänge sind nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 09403/9502 – 0, möglich.

Handels- und Dienstleistungsbetriebe

Der Betreiber hat sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Kunden eingehalten werden kann und die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden nicht höher ist als ein Kunde je 10 m² Verkaufsfläche. Der Betreiber hat ein Schutz-, Hygiene und Parkplatzkonzept auszuarbeiten.

Auch Einkaufszentren und Wochenmärkte können unter Beachtung besonderer Auflagen wieder öffnen.

Gastronomie, Hotellerie, Tourismus

Seit dem **22. Juni** 2020 können Speisegaststätten im **Innenbereich** und im **Außenbereich** (z.B. Biergarten) öffnen, wenn gewährleistet ist, dass die Mindestabstände von 1,5 m eingehalten werden. Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten.

Keine persönlichen Besuche des Bürgermeisters!

Um den Sicherheitsmaßnahmen der aktuellen Situation gerecht zu werden, erfolgen auch weiterhin **keine** persönlichen Besuche des Bürgermeisters anlässlich von Hochzeits- und Geburtstagsjubiläen, etc.

Im Übrigen achten Sie bitte auf die Veröffentlichungen der Staatsregierung.

Donaustauf, 31.08.2020



Jürgen Sommer
1. Bürgermeister